

Das sozialadministrative Blockpraktikum (BASA / B.A. Plus)

Das sozialadministrative Blockpraktikum ist nach dem sozialpädagogischen Blockpraktikum und der Projektpraxis die dritte Praxisphase im Rahmen der Studiengänge Soziale Arbeit und ermöglicht den Student*innen einen Einblick in Aufbau und Arbeitsweisen von Sozialverwaltungen. Hierzu gehört die Auseinandersetzung mit Themen wie interne und externe Kommunikationsstrukturen, Dienstanweisungen/ internen Vorgaben und Aktenführung. Die Studierenden setzen sich mit den Grenzen und Möglichkeiten sozialadministrativer Berufsvollzüge auf Grundlage von Arbeitsbedingungen, Finanzierungsformen und der Einordnung in das bestehende Rechtssystem auseinander und reflektieren diese kritisch.

Als Praxisstellen für das sozialadministrative Blockpraktikum eignen sich grundsätzlich Verwaltungsabteilungen von sozialen Einrichtungen, die sich mit sozialer Sicherung befassen. Die Anleitung erfolgt durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit, die im Schwerpunkt beratenden Tätigkeiten unter Einbeziehung rechtlicher, finanzieller, organisatorischer und planerischer Rahmenbedingungen nachgehen.

Das sozialadministrative Blockpraktikum umfasst 120 Stunden à 60 Minuten, die über einen Zeitraum von vier Wochen in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten sind. Abweichungen hiervon sind vom Praxisreferat für studienbegleitende Praxisphasen vor Beginn des Praktikums zu genehmigen.

Module im B.A. Soziale Arbeit (BASA) und im B.A. Soziale Arbeit Plus

Studierende des **B.A. Soziale Arbeit PO 2009** und des **B.A. Soziale Arbeit Plus nach PO 2013** absolvieren die Vorbereitungsveranstaltung, das sozialadministrative Blockpraktikum und die Nachbereitungsveranstaltung als Prüfungsvoraussetzung. Als benotete Prüfungsleistung in **Modul 110** gilt der Praxisbericht mit Vortrag (siehe Anlage I).

Studierende des **B.A. Soziale Arbeit PO 2009_1** und des **B.A. Soziale Arbeit Plus nach PO 2013_1** absolvieren die Vorbereitungsveranstaltung, das sozialadministrative Blockpraktikum und die Nachbereitungsveranstaltung als Prüfungsvoraussetzung. Als benotete Prüfungsleistung in **Modul 91120 bzw. in Modul 131120** gilt der Praxisbericht mit Vortrag (siehe Anlage I).

Prüfungsleistungen

1) Vorbereitungsveranstaltung (2 SWS)

Im Rahmen der Vorbereitungsveranstaltung werden zum einen theoretische Grundlagen im Kontext von Verwaltungsstrukturen und zum anderen die Inhalte des Blockpraktikums sowie die Hinweise zum Verfassen des Praxisberichts vermittelt.

2) Sozialadministratives Blockpraktikum (120 Zeitstunden)

Vor Aufnahme des sozialadministrativen Blockpraktikums hat die schriftliche Genehmigung durch das Praxisreferat für studienbegleitende Praxisphasen zu erfolgen. Liegt keine Genehmigung vor, werden bereits geleistete Praxiszeiten nicht als Prüfungsvorleistung anerkannt.

Im Studiengang Soziale Arbeit Plus ist das Praktikum in einem Arbeitsfeld mit dem Schwerpunkt Migration/ Globalisierung abzuleisten.

3) Praxisbericht (zehn bis 15 Seiten)

Für den Praxisbericht gelten grundsätzlich die vom FB S vorgegebenen Hinweise zum Verfassen einer Hausarbeit: https://sozarb.h-da.de/fileadmin/documents/Fachbereiche/Soziale_Arbeit/Downloads/Hausarbeit/Hinweise_Hausarbeit_Oktober_2017.pdf

Den Bericht strukturieren Sie entlang einer **wissenschaftlichen Fragestellung**, die Sie in der Einleitung herleiten und erläutern. Zur Herleitung bzw. Erläuterung der Fragestellung können Sie z.B. auf Ihre eigenen Tätigkeiten und deren Einordnung in den sozialverwalterischen Kontext eingehen.

Da Sie eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem sozialadministrativen Bereich bearbeiten, ist es naheliegend (aber nicht immer zwingend), auf folgende Aspekte einzugehen:

1. Institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen
2. Sozialrechtliche Rahmenbedingungen
3. Sozioökonomische Rahmenbedingungen

Abschließend, also nach dem Fazit, reflektieren Sie Ihre Frage vor dem Hintergrund des Selbstverständnisses des eigenen, professionellen Handelns.

4) Nachbereitungsveranstaltung (2 SWS)

Im Rahmen der Nachbereitungsveranstaltung präsentieren Sie (15 bis 20 Minuten) Ihre Fragestellung, erläutern also, wie Sie aus dem Praktikum heraus auf die Frage gekommen sind, warum Sie welches Vorgehen entwickelt haben, um die Frage zu beantworten.

Zeiten und Dozent*innen sind dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Stand: 29.11.2017

Anlage I

Links zu den Modulhandbüchern:

B.A. Soziale Arbeit nach PO 2009 Modul 70

https://sozarb.h-da.de/fileadmin/user_upload/imported/Anl_3_Modulbeschreibungen_FBGS_BASA.pdf

B.A. Soziale Arbeit Plus nach PO 2013 Modul 70

https://www.h-da.de/fileadmin/h_da/Hochschule/Presse_Publikationen/Hochschulanzeiger/Modulhandbuch_Soziale_Arbeit_Plus.pdf

Gültig für Studierende, die zum Wintersemester 2016/17 begonnen haben:

B.A. Soziale Arbeit nach PO 2009_1 Modul 9150

https://www.h-da.de/fileadmin/h_da/Hochschule/Presse_Publikationen/Hochschulanzeiger/2016/SozialeArbeit_BA_Modulhandbuch_2015-06-30.pdf

B.A. Soziale Arbeit Plus nach PO 2013_1 Modul 13150

https://www.h-da.de/fileadmin/h_da/Hochschule/Presse_Publikationen/Hochschulanzeiger/2016/SozialeArbeitPlus_BA_Modulhandbuch_2015-06-30.pdf

Anlage II

Fahrplan ins sozialadministrative Blockpraktikum

- Sie belegen die Vorbereitungsveranstaltung (2 SWS).
- Sie suchen sich eine geeignete Praxisstelle und bewerben sich.
- Wenn Sie eine Zusage für das Praktikum erhalten haben, lassen Sie sich das Genehmigungsformular von der Einrichtungsleitung ausfüllen und unterschreiben.
https://sozarb.h-da.de/fileadmin/Media/Genehmigung_sozialadministratives_Blockpraktikum.pdf
- Schicken Sie das vollständig ausgefüllte Formular per Mail zur Genehmigung an das Praxisreferat für studienbegleitende Praxisphasen: vanessa.hoch@h-da.de.
- Sie absolvieren das sozialadministrative Blockpraktikum.
- Nach dem vierwöchigen Praktikum stellt Ihnen die Praxisstelle das Bescheinigungsformular für das sozialadministrative Blockpraktikum aus.
https://sozarb.h-da.de/fileadmin/Media/Bescheinigung_sozialadministratives_Blockpraktikum.pdf
- Sie verfassen einen Praxisbericht und legen diesem die Teilnahmebescheinigung der Vorbereitungsveranstaltung, das Genehmigungs- und das Bescheinigungsformular bei.
- Sie wählen sich zu Beginn des Semesters online in eine Nachbereitungsveranstaltung ein.
- Der Praxisbericht ist zum im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegebenen Termin bei der/dem Dozent*in abzugeben, in deren/dessen Nachbereitungsveranstaltung Sie sich angemeldet haben.
- Sie nehmen regelmäßig an der Nachbereitungsveranstaltung (2 SWS) teil und halten Ihre Präsentation.